



seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena

Modulkatalog Bachelor of Arts

135 Rechtswissenschaft - Strafrecht

Ergänzungsfach

Inhaltsverzeichnis

JurA001	Grundzüge der Rechtsphilosophie und der Juristischen Methoden- und Argumentationslehre	2
JurA002	Grundzüge der Rechtstheorie und der Rechtssoziologie	3
JurA003	Grundzüge der Römischen Rechts- und Verfassungsgeschichte	4
JurA004	Grundzüge der deutschen Rechts- und Verfassungsgeschichte	5
JurA005	Einführung in die Rechtswissenschaft	6
JurA500	Seminar Schwerpunktbereich Kriminalwissenschaften	7
JurA551	Grundlagen der Kriminologie	9
JurA600	Seminar Schwerpunktbereich Internationales Recht	10
JurÖ200	Grundkurs Öffentliches Recht II	13
JurS200	Strafrecht Allgemeiner Teil	15
JurS300	Strafrecht Besonderer Teil	17
JurS301	Methodik der strafrechtlichen Fallbearbeitung	19
JurS410A	Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene	21
JurS410B	Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene	23
JurS410C	Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene	25
JurS520	Grundzüge Strafprozessrecht	27
JurZ100	BGB - Allgemeiner Teil	28
	Abkürzungen	30

Hinweis : Prüfungstermine, Prüfungen sowie die den Prüfungen zugeordneten Lehrveranstaltungen (Prüfungsvoraussetzungen) werden in dieser PDF-Version des Modulkatalogs nicht mit ausgegeben. Informieren Sie sich hierzu im Modulkatalog im Friedolin. Prüfungstermine, Prüfungen sowie die den Prüfungen zugeordneten Lehrveranstaltungen können nach der Auswahl von Abschluss, Studiengang bzw -fach und Modul unter der Funktion "Alle Modulbeschreibungen ansehen" von jedem, erfolgreich angemeldeten, Nutzer in Friedolin eingesehen werden. Unmittelbar eingearbeitete Änderungen werden dort zeitnah dargestellt. An der FSU Jena immatrikulierte Studenten der betreffenden Abschlüsse können eine, auf den jeweiligen Studiengang bezogene, Ansicht der Modulbeschreibungen unter der Funktion "Meine Modulbeschreibungen" einsehen.

Modul JurA001 Grundzüge der Rechtsphilosophie und der Juristischen Methoden- und Argumentationslehre	
Modulnummer/-code	JurA001
Modultitel (deutsch)	Grundzüge der Rechtsphilosophie und der Juristischen Methoden- und Argumentationslehre
Modultitel (englisch)	Grundzüge der Rechtsphilosophie und der Juristischen Methoden- und Argumentationslehre
Modulverantwortlicher	Prof. Dr. Gröschner
Voraussetzungen für Zulassung zum Modul	-
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	-
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	135 B.A. Rechtswissenschaft Ergänzungsfach: Wahlpflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Zyklus)	jedes 2. Semester (ab Sommersemester)
Dauer des Moduls	1 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (VL, Ü, S, Praktikum)	Vorlesung: 2 SWS
Leistungspunkte (ECTS credits)	3 LP
Arbeitsaufwand (work load): - Präsenzstunden und - Selbststudium : (einschl. Prüfungsvorbereitungen)	60 h 30 h 30 h
Inhalte	Die Vorlesung führt in die Grundbegriffe des Rechts und der Rechtswissenschaft ein und stellt Klassiker der Rechtsphilosophie und der Juristischen Methodenlehre vor. Vertieft behandelt werden Freiheit und Gerechtigkeit als rechtsphilosophische Themen sowie Auslegung und Anwendung von Gesetzen als methodologische Probleme.
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden lernen die unterschiedlichen Fragestellungen der Rechtswissenschaft einerseits und der Rechtsphilosophie andererseits kennen, erwerben ein Grundwissen auf diesen Gebieten und werden insofern auch in selbständigem Denken und methodengerechtem Argumentieren geschult.
Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung	-
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsformen); einschl. Notengewichtung in %	Bestehen einer Klausur: 100%
Empfohlene Literatur	-

Modul JurA002 Grundzüge der Rechtstheorie und der Rechtssoziologie	
Modulnummer/-code	JurA002
Modultitel (deutsch)	Grundzüge der Rechtstheorie und der Rechtssoziologie
Modultitel (englisch)	basics of legal theory and sociology of law
Modulverantwortlicher	<i>Prof. Dr. Pauly</i>
Voraussetzungen für Zulassung zum Modul	-
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	-
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	LA JM: Pflichtmodul 135 B.A. Rechtswissenschaft Ergänzungsfach: Wahlpflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Zyklus)	jedes 2. Semester (ab Wintersemester)
Dauer des Moduls	1 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (VL, Ü, S, Praktikum)	Vorlesung: 2 SWS
Leistungspunkte (ECTS credits)	3 LP
Arbeitsaufwand (work load):	60 h
- Präsenzstunden und	30 h
- Selbststudium :	30 h
(einschl. Prüfungsvorbereitungen)	
Inhalte	Die Veranstaltung vermittelt einen Überblick über die Grundfragen von Rechtstheorie und Rechtssoziologie, wobei die theoretische und soziologische Perspektive einander nicht ausschließen, sondern ergänzen. Im Vordergrund der Vorlesung stehen der Begriff, die Funktion und Geltung des Rechts. Vorgestellt werden die wichtigsten literarischen Ausarbeitungen zu den genannten Themenfeldern.
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse über die rechtstheoretische und rechtssoziologische Dimension des Rechts durch die Einführung in die maßgeblichen Theorien und Werke. Die Studierenden werden hierbei für grundlegende Fragestellungen, namentlich im Zusammenhang von Begriff und Funktion des Rechts, sensibilisiert und befähigt, sich eigenständig vertiefendes Wissen anzueignen.
Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung	-
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsformen); einschl. Notengewichtung in %	Bestehen einer Klausur: 100%
Empfohlene Literatur	-

Modul JurA003 Grundzüge der Römischen Rechts- und Verfassungsgeschichte	
Modulnummer/-code	JurA003
Modultitel (deutsch)	Grundzüge der Römischen Rechts- und Verfassungsgeschichte
Modultitel (englisch)	Grundzüge der Römischen Rechts- und Verfassungsgeschichte
Modulverantwortlicher	Prof. Dr. Koch
Voraussetzungen für Zulassung zum Modul	-
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	-
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	135 B.A. Rechtswissenschaft Ergänzungsfach: Wahlpflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Zyklus)	jedes 2. Semester (ab Sommersemester)
Dauer des Moduls	1 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (VL, Ü, S, Praktikum)	Vorlesung: 2 SWS
Leistungspunkte (ECTS credits)	3 LP
Arbeitsaufwand (work load):	60 h
- Präsenzstunden und	30 h
- Selbststudium :	30 h
(einschl. Prüfungsvorbereitungen)	
Inhalte	Die Vorlesung gibt zunächst einen Überblick über die Entstehungs- und Entwicklungsbedingungen des römischen Staates und des römischen Rechts. Sodann werden Methode und Stil des römischen Rechts an einem Beispiel aus dem materiellen römischen Privat-recht illustriert. Die Rezeption des römischen Rechts in Europa und seine Bedeutung für die Konzeption des BGB im 19. Jahrhundert bilden das letzte Thema der Veranstaltung.
Lern- und Qualifikationsziele	Ziel der Veranstaltung ist die Förderung eines histo-risch fundierten Staats- und Rechtsverständnisses, das befähigt, die heutigen Rechtsregeln und Rechtsord-nungen in einem übergreifenden kulturellen Gesamt-zusammenhang zu sehen.
Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung	-
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsformen); einschl. Notengewichtung in %	Bestehen einer Klausur: 100%
Empfohlene Literatur	-

Modul JurA004 Grundzüge der deutschen Rechts- und Verfassungsgeschichte	
Modulnummer/-code	JurA004
Modultitel (deutsch)	Grundzüge der deutschen Rechts- und Verfassungsgeschichte
Modultitel (englisch)	basics of german legal and constitutional history
Modulverantwortlicher	<i>Prof. Dr. Lingelbach</i>
Voraussetzungen für Zulassung zum Modul	-
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	-
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	135 B.A. Rechtswissenschaft Ergänzungsfach: Wahlpflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Zyklus)	jedes 2. Semester (ab Wintersemester)
Dauer des Moduls	1 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (VL, Ü, S, Praktikum)	Vorlesung: 2 SWS
Leistungspunkte (ECTS credits)	2 LP
Arbeitsaufwand (work load):	60 h
- Präsenzstunden und	30 h
- Selbststudium :	30 h
(einschl. Prüfungsvorbereitungen)	
Inhalte	Die Vorlesung konzentriert sich auf Recht und Verfahrensgang sowie die Rechtswissenschaft in der Zeit zwischen den Jahren 1495 und 1949. Mit einem Überblick wird die vorangehende Rechts und Verfassungsentwicklung als Grundlage für das Verständnis der Rechtsgeschichte der Neuzeit dargeboten.
Lern- und Qualifikationsziele	Ziel der Veranstaltung ist die Förderung eines historisch fundierten Staats- und Rechtsverständnisses, das befähigt, die heutigen Rechtsregeln und Rechtsordnungen in einem übergreifenden kulturellen Gesamtzusammenhang zu sehen.
Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung	-
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsformen); einschl. Notengewichtung in %	Bestehen einer Klausur: 100%
Empfohlene Literatur	-

Modul JurA005 Einführung in die Rechtswissenschaft	
Modulnummer/-code	JurA005
Modultitel (deutsch)	Einführung in die Rechtswissenschaft
Modultitel (englisch)	Introduction in law
Modulverantwortlicher	<i>Prof. Dr. Fischer</i>
Voraussetzungen für Zulassung zum Modul	-
Empfohlene bzw. erwartete Vorkenntnisse	-
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	-
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	Wahlpflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Zyklus)	jedes 2. Semester (ab Wintersemester)
Dauer des Moduls	1 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (VL, Ü, S, Praktikum)	Vorlesung: 2 SWS
Leistungspunkte (ECTS credits)	2 LP
Arbeitsaufwand (work load):	60 h
- Präsenzstunden und	30 h
- Selbststudium :	30 h
(einschl. Prüfungsvorbereitungen)	
Inhalte	Begriffe, Funktionen und Gebiete des Rechts; Gegenstände und Methoden der Rechtswissenschaften
Lern- und Qualifikationsziele	Einführung in Teilbereiche und Arbeitsweisen der Rechtswissenschaft
Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung	-
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsformen); einschl. Notengewichtung in %	Bestehen einer Klausur: 100%
Zusätzliche Informationen zum Modul	--
Empfohlene Literatur	-

Modul JurA500 Seminar Schwerpunktbereich Kriminalwissenschaften	
Modulnummer/-code	JurA500
Modultitel (deutsch)	Seminar Schwerpunktbereich Kriminalwissenschaften
Modultitel (englisch)	Seminar Schwerpunktbereich Kriminalwissenschaften
Modulverantwortlicher	Prof. Dr. Neubacher
Voraussetzungen für Zulassung zum Modul	-
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	-
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	135 B.A. Rechtswissenschaft Ergänzungsfach: Wahlpflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Zyklus)	jedes Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (VL, Ü, S, Praktikum)	Seminar: 2 SWS
Leistungspunkte (ECTS credits)	9 LP
Arbeitsaufwand (work load):	180 h
- Präsenzstunden und	30 h
- Selbststudium :	150 h
(einschl. Prüfungsvorbereitungen)	

Inhalte	Die Kriminalwissenschaften zählen zu den unverzichtbaren Kerngebieten des Rechtssystems und umfassen die gesamte Bandbreite des Strafrechts: vom Wirtschaftsstrafrecht über das Strafprozessrecht bis hin zum Jugendstrafrecht und Strafvollzugsrecht. Mit der zunehmenden Internationalisierung des Strafrechts hat auch das Völkerstrafrecht eine enorme Bedeutung in diesem Bereich erlangt. Der besondere Reiz des Studiums der Kriminalwissenschaften geht von seinem interdisziplinären und erfahrungswissenschaftlichen Zusammenhang aus. Einbezogen sind geschichtliche, philosophische und sozialwissenschaftliche Grundlagen des Strafrechts. Die Kriminologie befasst sich u.a. mit den Erscheinungsformen und Gründen für Kriminalität und den gesellschaftlichen Reaktionen darauf. Ihr Erkenntnisinteresse ist auf Rechtstatsachen gerichtet, also darauf, ob und wie Recht tatsächlich umgesetzt wird. Sie bietet somit die Möglichkeit, Strafrecht und Strafjustiz gleichsam von außen, aus einer manchmal auch kritischen Distanz wahrzunehmen – in allen praktischen und tatsächlichen Bezügen. Letzten Endes wird dadurch den vorhandenen strafrechtlichen Fächern nicht lediglich ein weiteres Fach hinzugefügt, sondern nach den Entstehungsbedingungen, der Wirksamkeit und den Wirkungen des Rechts gefragt. Auf diese Weise schafft das Studium der Kriminalwissenschaften Voraussetzungen für das Verständnis von Recht schlecht-hin. Seminare werden regelmäßig zu folgenden Themenkomplexen angeboten: - Kriminologie - Internationales Strafrecht (Völkerstrafrecht) - Wirtschafts- und Unternehmensstrafrecht - Strafprozessrecht - Jugendstrafrecht - Sanktionen und Strafvollzug - Mediation
Lern- und Qualifikationsziele	Das Seminar umfasst die Anfertigung einer Seminararbeit und deren mündliche Verteidigung. Durch die Seminararbeit soll der Studierende nachweisen, dass er in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Teilproblem aus dem Schwerpunktbereich eigenständig wissenschaftlich zu bearbeiten und wissenschaftlichen Standards entsprechend darzustellen. Die mündliche Prüfungsleistung besteht in der Verteidigung der wissenschaftlichen Arbeit (mündliches Referat und anschließende Diskussion). Der Studierende soll unter Beweis stellen, dass er ein Thema prägnant präsentieren und ein diskursives wissenschaftliches Gespräch führen kann.
Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung	-
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsformen); einschl. Notengewichtung in %	Seminararbeit und Verteidigung: 100%
Empfohlene Literatur	-

Modul JurA551 Grundlagen der Kriminologie	
Modulnummer/-code	JurA551
Modultitel (deutsch)	Grundlagen der Kriminologie
Modultitel (englisch)	Grundlagen der Kriminologie
Modulverantwortlicher	Prof. Dr. Neubacher
Voraussetzungen für Zulassung zum Modul	-
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	-
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	135 B.A. Rechtswissenschaft Ergänzungsfach: Wahlpflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Zyklus)	jedes 2. Semester (ab Sommersemester)
Dauer des Moduls	1 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (VL, Ü, S, Praktikum)	Vorlesung: 2 SWS
Leistungspunkte (ECTS credits)	3 LP
Arbeitsaufwand (work load):	60 h
- Präsenzstunden und	30 h
- Selbststudium :	30 h
(einschl. Prüfungsvorbereitungen)	
Inhalte	Die Vorlesung gibt einen Überblick über Entwicklung und Diskussionsstand der Kriminologie als interdisziplinärer Erfahrungswissenschaft. Erörtert werden Aufgaben und Erkenntnisinteressen der Kriminologie, Hell- und Dunkelfeldforschung, Kriminalitätstheorien, Pönologie (Sanktionenforschung), Viktimologie, Kriminalprävention und kriminalpolitische Aspekte.
Lern- und Qualifikationsziele	Durch die Vorlesung wird der Studierende befähigt, abweichendes Verhalten und seine Kontrolle (durch formelle und informelle Instanzen) kriminalwissenschaftlich einzuordnen und sich ein eigenständiges reflektiertes Urteil zu bilden.
Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung	-
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsformen); einschl. Notengewichtung in %	Bestehen einer Klausur: 100%
Empfohlene Literatur	-

Modul JurA600 Seminar Schwerpunktbereich Internationales Recht	
Modulnummer/-code	JurA600
Modultitel (deutsch)	Seminar Schwerpunktbereich Internationales Recht
Modultitel (englisch)	Seminar Schwerpunktbereich Internationales Recht
Modulverantwortlicher	Prof. Dr. Ruffert
Voraussetzungen für Zulassung zum Modul	-
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	-
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	135 B.A. Rechtswissenschaft Ergänzungsfach: Wahlpflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Zyklus)	jedes Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (VL, Ü, S, Praktikum)	Seminar: 2 SWS
Leistungspunkte (ECTS credits)	9 LP
Arbeitsaufwand (work load):	180 h
- Präsenzstunden und	30 h
- Selbststudium :	150 h
(einschl. Prüfungsvorbereitungen)	

Inhalte	Der Schwerpunktbereich "Internationales Recht" umfasst die Bereiche des Rechts mit internationalem bzw. grenzüberschreitendem Bezug. Gegenstand des Schwerpunktbereichs sind damit völker- und europarechtliche Normen sowie deren Rückwirkung auf das nationale Recht. Die Bedeutung grenzüberschreitender Bezüge tritt im Bereich des Völkerrechts deutlich zutage, das maßgeblich durch die Tätigkeit von internationalen Organisationen wie den Vereinten Nationen, der EU, des Europarates oder der Welthandelsorganisation (WTO) geprägt wird. Auch die Vertiefung des Europarechts bildet einen wichtigen Bestandteil des Schwerpunktbereichs. Die fortschreitende Europäische Integration stellt eine historisch einmalige Entwicklung dar, die ständig neue Rechtsfragen aufwirft. Die Einwirkung des Europarechts auf die nationalen Rechtsordnungen ist in nahezu allen Bereichen von großer Bedeutung; nationales Recht ist vielfach auch durch europarechtliche Vorgaben geprägt. Zum Schwerpunktbereich ist auch die Internationalisierung des Strafrechts zu zählen. Genozid, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen werden inzwischen zum Teil durch internationale Straferichte abgeurteilt. Das internationale Privat- und Zivilverfahrensrecht (IPR und IZVR) bildet einen weiteren wichtigen Bestandteil des Schwerpunktbereichs. Kollisionsrechtliche Fragestellungen können sich in den verschiedensten Rechtsgebieten ergeben: im Handels- und Gesellschaftsrecht ebenso wie im Familien- oder Erbrecht. Seminare werden regelmäßig zu folgenden Themenkomplexen angeboten: - Europäisches Verfassungs- und Verwaltungsrecht - Europäisches und deutsches öffentliches Wirtschaftsrecht - Recht der Internationalen Organisationen - Völkerrecht (Vertiefung) - Wirtschaftsvölkerrecht - Internationales Privatrecht - Völkerstrafrecht
Lern- und Qualifikationsziele	Das Seminar umfasst die Anfertigung einer Seminararbeit und deren mündliche Verteidigung. Durch die Seminararbeit soll der Studierende nachweisen, dass er in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Teilproblem aus dem Schwerpunktbereich eigenständig wissenschaftlich zu bearbeiten und wissenschaftlichen Standards entsprechend darzustellen. Die mündliche Prüfungsleistung besteht in der Verteidigung der wissenschaftlichen Arbeit (mündliches Referat und anschließende Diskussion). Der Studierende soll unter Beweis stellen, dass er ein Thema prägnant präsentieren und ein diskursives wissenschaftliches Gespräch führen kann.
Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung	-
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsformen); einschl. Notengewichtung in %	Seminararbeit und Verteidigung: 100%
Empfohlene Literatur	-

Modul JurÖ200 Grundkurs Öffentliches Recht II	
Modulnummer/-code	JurÖ200
Modultitel (deutsch)	Grundkurs Öffentliches Recht II
Modultitel (englisch)	Grundkurs Öffentliches Recht II
Modulverantwortlicher	Prof. Dr. Ohler
Voraussetzungen für Zulassung zum Modul	-
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	-
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	135 B.A. Rechtswissenschaft Ergänzungsfach: Wahlpflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Zyklus)	jedes 2. Semester (ab Sommersemester)
Dauer des Moduls	1 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (VL, Ü, S, Praktikum)	Vorlesung: 4 SWS Arbeitsgemeinschaft: 2 SWS
Leistungspunkte (ECTS credits)	9 LP
Arbeitsaufwand (work load): - Präsenzstunden und - Selbststudium : (einschl. Prüfungsvorbereitungen)	180 h 90 h 90 h
Inhalte	Im zweiten Teil des Grundkurses Öffentliches Recht werden die allgemeinen Grundrechtslehren sowie die Einzelgrundrechte behandelt. Grundrechtsprobleme stehen im Mittelpunkt des verfassungsrechtlichen und verwaltungsrechtlichen Interesses. Zudem wirken sich Grundrechte auch im Zivil- und Strafrecht in vielfältiger Weise aus. In prozessrechtlicher Hinsicht wird die Verfassungsbeschwerde vertieft behandelt. Die Veranstaltung liefert zudem Einblicke in den Grundrechtsschutz auf Ebene der EU und der EMRK.

Lern- und Qualifikationsziele	Der Grundkurs Öffentliches Recht II verfolgt mehrere Ziele. Der Studierende wird durch die Vorlesung für Grundrechtsprobleme sensibilisiert und lernt die einzelnen Grundrechte kennen. Zugleich wird er befähigt, grundrechtliche Fragen in der Einkleidung verwaltungsrechtlicher, zivilrechtlicher oder strafrechtlicher Probleme zu erkennen und zu lösen. Darüber hinaus vermittelt der Grundkurs einen Zugang zu den Problemen des mehrfachen Grundrechtsschutzes im europäischen Verfassungsverbund. Die Arbeitsgemeinschaft hat das Ziel, im Anschluss an die Arbeitsgemeinschaft zum Grundkurs Öffentliches Recht I dem Studierenden die juristische Argumentationstechnik und den Gutachtenstil zu vermitteln und bereits bestehende Kenntnisse zu vertiefen. Der Studierende erlernt somit parallel zur Vorlesung das Lösen von Fällen im Bereich der Einzelgrundrechte. Die Fallbehandlung verbessert zudem die Fähigkeit, grundrechtliche Fragestellungen im Gewande einfachrechtlicher Gestaltungen zu erkennen und strukturiert zu prüfen.
Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung	-
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsformen); einschl. Notengewichtung in %	Bestehen einer Klausur: 100%
Empfohlene Literatur	-

Modul JurS200 Strafrecht Allgemeiner Teil	
Modulnummer/-code	JurS200
Modultitel (deutsch)	Strafrecht Allgemeiner Teil
Modultitel (englisch)	criminal law general part
Modulverantwortlicher	<i>Prof. Dr. Alwart</i>
Voraussetzungen für Zulassung zum Modul	-
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	-
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	135 B.A. Rechtswissenschaft Ergänzungsfach: Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Zyklus)	jedes 2. Semester (ab Sommersemester)
Dauer des Moduls	1 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (VL, Ü, S, Praktikum)	Vorlesung: 4 SWS Arbeitsgemeinschaft: 2 SWS
Leistungspunkte (ECTS credits)	15 LP
Arbeitsaufwand (work load): - Präsenzstunden und - Selbststudium : (einschl. Prüfungsvorbereitungen)	180 h 90 h 90 h
Inhalte	Gegenstand der Vorlesung sind die grundlegenden Lehren des Strafrechts. Das Schwergewicht liegt dabei auf dem Allgemeinen Teil des Strafgesetzbuches. Das Hauptaugenmerk wird hier auf den Aufbau der Straftat, Tatbestandslehre und Zurechnung, Rechtfertigung sowie die strafrechtliche Irrtumslehre als strafrechtliches Grundwissen gelegt. Vorlesungsbegleitend werden Arbeitsgemeinschaften abgehalten, die die Vertiefung des Vorlesungsstoffes und dessen klausurtechnische Umsetzung zum Inhalt haben.
Lern- und Qualifikationsziele	Die Vorlesung Strafrecht Allgemeiner Teil verfolgt verschiedene Ziele. Der Studierende erlernt das strafrechtliche Grundwissen und wird durch die Vorlesung für Probleme im Bereich des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches sensibilisiert. Die vorlesungsbegleitende Arbeitsgemeinschaft hat das Ziel, dem Studierenden die juristische Argumentationstechnik und den Gutachtenstil zu vermitteln. Der Studierende erlernt somit parallel zur Vorlesung die selbständige Lösung von Fällen aus dem Bereich des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches.
Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung	-
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsformen); einschl. Notengewichtung in %	Klausur (40%) + Hausarbeit (60%)

Empfohlene Literatur

-

Modul JurS300 Strafrecht Besonderer Teil	
Modulnummer/-code	JurS300
Modultitel (deutsch)	Strafrecht Besonderer Teil
Modultitel (englisch)	criminal law special part
Modulverantwortlicher	<i>Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. Jerouschek</i>
Voraussetzungen für Zulassung zum Modul	-
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	-
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	135 B.A. Rechtswissenschaft Ergänzungsfach: Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Zyklus)	jedes 2. Semester (ab Wintersemester)
Dauer des Moduls	1 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (VL, Ü, S, Praktikum)	Vorlesung: 4 SWS
Leistungspunkte (ECTS credits)	6 LP
Arbeitsaufwand (work load): - Präsenzstunden und - Selbststudium : (einschl. Prüfungsvorbereitungen)	120 h 60 h 60 h
Inhalte	Die Vorlesung befasst sich mit den Delikten des Besonderen Teils des StGB. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den Delikten gegen Leib und Leben (Mord, Totschlag, Körperverletzung), den Delikten gegen die Person (Ehrdelikte) sowie gegen Eigentum und Vermögen (Diebstahl, Betrug) und gegen die Allgemeinheit (insbesondere Urkunds-, Rechtspflege-, Straßenverkehrsdelikte). Weiterhin wird auch auf den kriminalpolitischen und prozessualen Hintergrund der Pönalisierung eingegangen.
Lern- und Qualifikationsziele	Neben der Vermittlung von Grundwissen zu den einzelnen Delikten aus den Kerngebieten des StGB zielt die Veranstaltung auf die Vertiefung juristischer Argumentations- und Subsumtionstechnik. Erlernt werden soll vor allem der Umgang mit dogmatischen Streitständen in Rechtsprechung und Literatur sowie das systematische Zusammenspiel der verschiedenen Strafnormen des Besonderen Teils untereinander aber auch übergreifend mit den Bestimmungen des Allgemeinen Teils. Die Studierenden sollen befähigt werden, zentrale Lebenssachverhalte unter strafrechtlichen Gesichtspunkten zu begutachten.
Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung	-
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsformen); einschl. Notengewichtung in %	Bestehen einer Klausur: 100%

Empfohlene Literatur

-

Modul JurS301 Methodik der strafrechtlichen Fallbearbeitung	
Modulnummer/-code	JurS301
Modultitel (deutsch)	Methodik der strafrechtlichen Fallbearbeitung
Modultitel (englisch)	Methodik der strafrechtlichen Fallbearbeitung
Modulverantwortlicher	Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. Jerouschek
Voraussetzungen für Zulassung zum Modul	-
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	-
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	135 B.A. Rechtswissenschaft Ergänzungsfach: Wahlpflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Zyklus)	jedes 2. Semester (ab Wintersemester)
Dauer des Moduls	1 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (VL, Ü, S, Praktikum)	Vorlesung: 2 SWS
Leistungspunkte (ECTS credits)	3 LP
Arbeitsaufwand (work load):	60 h
- Präsenzstunden und	30 h
- Selbststudium :	30 h
(einschl. Prüfungsvorbereitungen)	
Inhalte	Die in der Form einer Übung konzipierte Veranstaltung dient dazu, erworbenes strafrechtliches Wissen in die Form eines juristischen Gutachtens umzusetzen. Zur Einübung der Methodik schriftlicher Darstellung (Gutachten-, Urteilsstil, Gliederung und Schwerpunktsetzung) werden sowohl Fälle aus dem Allgemeinen Teil als auch aus den zentralen Gebieten des Besonderen Teils des StGB herangezogen. Zentrale Problemfelder sowie die grundlegenden Diskussionen zwischen Literatur und Rechtsprechung werden präsentiert.
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen befähigt werden, ihr erworbenes strafrechtliches Wissen in der Lösung einzelner Lebenssachverhalte umzusetzen. Hierzu wird Grundwissen zu Falllösungstechnik, Problemorientierung, argumentative Anwendung der Auslegungsmethoden und zur Systematik vermittelt. Über die Lösung von Einzelproblemen hinaus wird der Umgang mit komplexen Sachverhalten eingeübt. Die Darbietung und diskursive Besprechung ausgewählter Fälle soll zum selbständigen Aus- und Weiterarbeiten auffordern. Ziel ist es, die Teilnehmer zu befähigen, ein umgrenztes Problemfeld in kurzer Zeit methodisch und inhaltlich vertretbar zu lösen.
Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung	-

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsformen); einschl. Notengewichtung in %	Bestehen einer Klausur: 100%
---	------------------------------

Empfohlene Literatur	-
----------------------	---

Modul JurS410A Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene	
Modulnummer/-code	JurS410A
Modultitel (deutsch)	Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene
Modultitel (englisch)	Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene
Modulverantwortlicher	Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. Jerouschek
Voraussetzungen für Zulassung zum Modul	--
Empfohlene bzw. erwartete Vorkenntnisse	--
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	--
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	Wahlpflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Zyklus)	jedes 2. Semester (ab Wintersemester)
Dauer des Moduls	1 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (VL, Ü, S, Praktikum)	Vorlesung: 2 SWS
Leistungspunkte (ECTS credits)	15 LP
Arbeitsaufwand (work load): - Präsenzstunden und - Selbststudium : (einschl. Prüfungsvorbereitungen)	300 h 30 h 270 h
Inhalte	Die Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene ist die zentrale Lehrveranstaltung im Bereich des Strafrechts, in der der gesamte Stoff des Strafrechts in Form von Hausarbeiten und Klausuren abgefragt werden kann. Angeboten werden zwei Hausarbeiten und drei Klausuren. Gegenstand der Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene sind der Allgemeine sowie die Kernbereiche des Besonderen Teils des StGB. Anhand von Klausuren und Hausarbeiten werden Methodik und Technik der gutachtlichen Bearbeitung strafrechtlicher Fälle eingeübt. Die Übung befasst sich mit ausgewählten Problem- und Fallkonstellationen und ist primär als Anregung zur selbstständigen Aufarbeitung und Wiederholung des strafrechtlichen Curriculums konzipiert. Sie dient der Verknüpfung und Systematisierung der verschiedenen Normen des StGB.

Lern- und Qualifikationsziele	In der Veranstaltung werden die Vorkenntnisse in der Anwendung der Falllösungstechnik (Gutachten- und Urteilsstil) vertieft. Über die diskursive Bearbeitung von Fällen sollen sowohl das in den Vorlesungen zum Allgemeinen und Besonderen Teil des StGB erlangte Wissen zu den einzelnen Strafnormen ausgebaut, als auch das problemorientierte Erarbeiten von zumeist komplexen Sachverhalten erlernt werden. Die Darstellung punktueller Problemlagen vermittelt den Studierenden den ersten Einstieg in ein Selbststudium. Anhand der Klausur zeigt der Studierende, dass er in der Lage ist, auch mehrere Einzelprobleme umfassende Sachverhalte effizient einer rechtlichen Beurteilung zuzuführen. Die Hausarbeit soll die Teilnehmer befähigen, Wissen selbstständig anzueignen, gegebenenfalls zu vertiefen und sich auf wissenschaftliche Art und Weise mit Streitfragen aus dem Gesamtbereich des StGB auseinanderzusetzen.
Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung	--
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsformen); einschl. Notengewichtung in %	Bestehen einer Klausur und einer Hausarbeit: 100%
Zusätzliche Informationen zum Modul	--
Empfohlene Literatur	--
Unterrichtssprache	--

Modul JurS410B Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene	
Modulnummer/-code	JurS410B
Modultitel (deutsch)	Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene
Modultitel (englisch)	Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene
Modulverantwortlicher	Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. Jerouschek
Voraussetzungen für Zulassung zum Modul	--
Empfohlene bzw. erwartete Vorkenntnisse	--
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	--
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	Wahlpflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Zyklus)	jedes 2. Semester (ab Wintersemester)
Dauer des Moduls	1 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (VL, Ü, S, Praktikum)	Vorlesung: 2 SWS
Leistungspunkte (ECTS credits)	9 LP
Arbeitsaufwand (work load): - Präsenzstunden und - Selbststudium : (einschl. Prüfungsvorbereitungen)	300 h 30 h 270 h
Inhalte	Die Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene ist die zentrale Lehrveranstaltung im Bereich des Strafrechts, in der der gesamte Stoff des Strafrechts in Form von Hausarbeiten und Klausuren abgefragt werden kann. Angeboten werden zwei Hausarbeiten und drei Klausuren. Gegenstand der Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene sind der Allgemeine sowie die Kernbereiche des Besonderen Teils des StGB. Anhand von Klausuren und Hausarbeiten werden Methodik und Technik der gutachtlichen Bearbeitung strafrechtlicher Fälle eingeübt. Die Übung befasst sich mit ausgewählten Problem- und Fallkonstellationen und ist primär als Anregung zur selbstständigen Aufarbeitung und Wiederholung des strafrechtlichen Curriculums konzipiert. Sie dient der Verknüpfung und Systematisierung der verschiedenen Normen des StGB.

Lern- und Qualifikationsziele	In der Veranstaltung werden die Vorkenntnisse in der Anwendung der Falllösungstechnik (Gutachten- und Urteilsstil) vertieft. Über die diskursive Bearbeitung von Fällen sollen sowohl das in den Vorlesungen zum Allgemeinen und Besonderen Teil des StGB erlangte Wissen zu den einzelnen Strafnormen ausgebaut, als auch das problemorientierte Erarbeiten von zumeist komplexen Sachverhalten erlernt werden. Die Darstellung punktueller Problemlagen vermittelt den Studierenden den ersten Einstieg in ein Selbststudium. Anhand der Klausur zeigt der Studierende, dass er in der Lage ist, auch mehrere Einzelprobleme umfassende Sachverhalte effizient einer rechtlichen Beurteilung zuzuführen. Die Hausarbeit soll die Teilnehmer befähigen, Wissen selbstständig anzueignen, gegebenenfalls zu vertiefen und sich auf wissenschaftliche Art und Weise mit Streitfragen aus dem Gesamtbereich des StGB auseinanderzusetzen.
Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung	--
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsformen); einschl. Notengewichtung in %	Bestehen einer Hausarbeit: 100%
Zusätzliche Informationen zum Modul	--
Empfohlene Literatur	--
Unterrichtssprache	--

Modul JurS410C Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene	
Modulnummer/-code	JurS410C
Modultitel (deutsch)	Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene
Modultitel (englisch)	Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene
Modulverantwortlicher	Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. Jerouschek
Voraussetzungen für Zulassung zum Modul	--
Empfohlene bzw. erwartete Vorkenntnisse	--
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	--
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	Wahlpflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Zyklus)	jedes Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (VL, Ü, S, Praktikum)	Vorlesung: 2 SWS
Leistungspunkte (ECTS credits)	6 LP
Arbeitsaufwand (work load):	300 h
- Präsenzstunden und	30 h
- Selbststudium :	270 h
(einschl. Prüfungsvorbereitungen)	
Inhalte	Die Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene ist die zentrale Lehrveranstaltung im Bereich des Strafrechts, in der der gesamte Stoff des Strafrechts in Form von Hausarbeiten und Klausuren abgefragt werden kann. Angeboten werden zwei Hausarbeiten und drei Klausuren. Gegenstand der Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene sind der Allgemeine sowie die Kernbereiche des Besonderen Teils des StGB. Anhand von Klausuren und Hausarbeiten werden Methodik und Technik der gutachtlichen Bearbeitung strafrechtlicher Fälle eingeübt. Die Übung befasst sich mit ausgewählten Problem- und Fallkonstellationen und ist primär als Anregung zur selbstständigen Aufarbeitung und Wiederholung des strafrechtlichen Curriculums konzipiert. Sie dient der Verknüpfung und Systematisierung der verschiedenen Normen des StGB.

Lern- und Qualifikationsziele	In der Veranstaltung werden die Vorkenntnisse in der Anwendung der Falllösungstechnik (Gutachten- und Urteilsstil) vertieft. Über die diskursive Bearbeitung von Fällen sollen sowohl das in den Vorlesungen zum Allgemeinen und Besonderen Teil des StGB erlangte Wissen zu den einzelnen Strafnormen ausgebaut, als auch das problemorientierte Erarbeiten von zumeist komplexen Sachverhalten erlernt werden. Die Darstellung punktueller Problemlagen vermittelt den Studierenden den ersten Einstieg in ein Selbststudium. Anhand der Klausur zeigt der Studierende, dass er in der Lage ist, auch mehrere Einzelprobleme umfassende Sachverhalte effizient einer rechtlichen Beurteilung zuzuführen. Die Hausarbeit soll die Teilnehmer befähigen, Wissen selbstständig anzueignen, gegebenenfalls zu vertiefen und sich auf wissenschaftliche Art und Weise mit Streitfragen aus dem Gesamtbereich des StGB auseinanderzusetzen.
Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung	--
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsformen); einschl. Notengewichtung in %	Bestehen einer Klausur 100%
Zusätzliche Informationen zum Modul	--
Empfohlene Literatur	--
Unterrichtssprache	--

Modul JurS520 Grundzüge Strafprozessrecht	
Modulnummer/-code	JurS520
Modultitel (deutsch)	Grundzüge Strafprozessrecht
Modultitel (englisch)	Grundzüge Strafprozessrecht
Modulverantwortlicher	Prof. Dr. Alwart
Voraussetzungen für Zulassung zum Modul	-
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	-
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	135 B.A. Rechtswissenschaft Ergänzungsfach: Wahlpflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Zyklus)	jedes 2. Semester (ab Wintersemester)
Dauer des Moduls	1 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (VL, Ü, S, Praktikum)	Vorlesung: 2 SWS
Leistungspunkte (ECTS credits)	3 LP
Arbeitsaufwand (work load): - Präsenzstunden und - Selbststudium : (einschl. Prüfungsvorbereitungen)	300 h 30 h 270 h
Inhalte	Die Vorlesung führt in die Struktur und in den Ablauf des Strafverfahrens ein. Sie vermittelt das Kernwissen auf diesem auch praktisch bedeutsamen Rechtsgebiet. Übersichtliche Darstellungen und anschauliche Fälle sollen das Verständnis erleichtern. Aktuelle Entwicklungen des Strafprozessrechts werden kritisch beleuchtet.
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden werden für Konfliktlagen sensibilisiert, die für den Strafprozess typisch sind. Sie lernen zwischen Grundrechten von Beschuldigten und dem Erfordernis einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege verantwortungsbewusst zu differenzieren. Anhand geeigneter Sachverhalte, die zumeist aus der Rechtsprechung stammen, wird strafprozessuales Denken eingeübt. Auf diese Weise erarbeiten sich die Studierenden eine Basis, auf der sie die praktische Handhabung des Strafprozessrechts reflektieren und bewerten können.
Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung	-
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsformen); einschl. Notengewichtung in %	Bestehen einer Klausur: 100%
Empfohlene Literatur	-

Modul JurZ100 BGB - Allgemeiner Teil	
Modulnummer/-code	JurZ100
Modultitel (deutsch)	BGB - Allgemeiner Teil
Modultitel (englisch)	BGB - Allgemeiner Teil
Modulverantwortlicher	Prof. Dr. Dr. h.c. Eichenhofer
Voraussetzungen für Zulassung zum Modul	-
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	-
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	135 B.A. Rechtswissenschaft Ergänzungsfach: Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Zyklus)	jedes 2. Semester (ab Wintersemester)
Dauer des Moduls	1 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (VL, Ü, S, Praktikum)	Vorlesung: 4 SWS Arbeitsgemeinschaft: 2 SWS
Leistungspunkte (ECTS credits)	9 LP
Arbeitsaufwand (work load): - Präsenzstunden und - Selbststudium : (einschl. Prüfungsvorbereitungen)	180 h 90 h 90 h
Inhalte	Die Vorlesung führt in den Aufbau und die Einteilung des BGB ein und gibt zunächst einen Überblick über seine Regeln. Im Mittelpunkt der Vorlesung steht der Allgemeine Teil des BGB. Es werden die Grundregeln für Personen, Rechtsgegenstände und Rechtsgeschäfte dargestellt. Die eigentlichen Schwerpunkte der Veranstaltung sind die Geschäftsfähigkeit, die Willenserklärung und Willensmängel, der Vertragsschluss, die Stellvertretung sowie die Verjährung. In den Arbeitsgemeinschaften zum Bürgerlichen Recht wird die Methode der Bearbeitung zivilrechtlicher Fälle anhand von Beispielen vermittelt und das Erstellen juristischer Gutachten geübt. Die Arbeitsgemeinschaften sind mit der Vorlesung abgestimmt.
Lern- und Qualifikationsziele	Das Modul BGB – Allgemeiner Teil verfolgt mehrere Ziele. Den Studierenden werden durch die Veranstaltung vor allem der Allgemeine Teil des BGB und damit die Grundlagen des Zivilrechts nahe gebracht. Es wird erwartet, dass Studierende eine Vorstellung von den Rechtssubjekten, Rechtsgegenständen und Rechtshandlungen erwerben. Im Mittelpunkt der Lehre stehen weiter die Geschäftsfähigkeit, die Willenserklärung und Willensmängel, das Zustandekommen von Verträgen, die Stellvertretung und die Verjährungsregeln. Die Arbeitsgemeinschaft hat das Ziel, dem Studierenden die juristische Argumentationstechnik und den Gutachtenstil zu vermitteln. Der Studierende erlernt somit parallel zur Vorlesung die Lösung von Fällen im Bereich des Allgemeinen Teils des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung	-
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsformen); einschl. Notengewichtung in %	Bestehen einer Klausur: 100%
Empfohlene Literatur	-

Abkürzungen:

Abkürzungen für Veranstaltungen:

AVL....	Antrittsvorlesung
AG....	Arbeitsgemeinschaft
AM....	Aufbaumodul
AS....	Ausstellung
BM....	Basismodul
BzPS....	Begleitveranstaltung zum Praxissemester
B....	Beratung
Bes....	Besichtigung
KB....	Besprechung
Blo....	Blockierung
BV....	Blockveranstaltung
DV....	Diavortrag
EF....	Einführungsveranstaltung
ES....	Einschreibungen
EKK....	Examensklausurenkurs
EX....	Exkursion
Exp....	Experiment/Erhebung
FE....	Feier/Festveranstaltung
F....	Filmvorführung
GÜ....	Geländeübung
GK....	Grundkurs
HpS....	Hauptseminar
HS/B....	Hauptseminar/Blockveranstaltung
HS/Ü....	Hauptseminar/Übung
Inf....	Informationsveranstaltung
IHS/ Ü....	Interdisziplinäres Hauptseminar/Übung
KS....	Klausur
PR....	Klausur/Prüfung
K....	Kolloquium
KS....	Konferenz/Symposium
Ku....	Kurs
Ku....	Kurs
Lag....	Lagerung
LFP....	Lehrforschungsprojekt
Lek....	Lektürekurs

Abkürzungen für Veranstaltungen:

M....	Modul
MV....	Musikveranstaltung
OS....	Oberseminar
OnLS....	Online-Seminar
OnV....	Online-Vorlesung
P....	Praktikum
PrS....	Praktikum/Seminar
PM....	Praxismodul
Pr....	Probe
PJ....	Projekt
PPD....	Propädeutikum
PS....	Proseminar
PrVo....	Prüfungsvorbereitung
QB....	Querschnittsbereich
RE....	Repetitorium
V/R....	Ringvorlesung
SU....	Schulung
S....	Seminar
S/E....	Seminar/Exkursion
S/Ü....	Seminar/Übung
SZ....	Servicezeit
SI....	Sitzung
SoSch....	Sommerschule
SO....	Sonstiges
SV....	Sonstige Veranstaltung
SK....	Sprachkurs
TG....	Tagung
TT....	Teleteaching
TN....	Treffen
Tu....	Tutorium
T....	Tutorium
Ü....	Übung
Ü/B....	Übung/Blockveranstaltung
Ü....	Übungen
Ü/I....	Übung/Interdisziplinär
ViKo....	Videokonferenz
V....	Vorlesung
V/K....	Vorlesung m. Kolloquium
V/P....	Vorlesung/Praktikum
V/S....	Vorlesung/Seminar

Abkürzungen für Veranstaltungen:

V/Ü....	Vorlesung/Übung
VT....	Vortrag
Vor....	Vortrag
WS....	Wahlseminar
WV....	Wahlvorlesung
We....	Weiterbildung
Wo....	Workshop
WOS....	Workshop
ZÜ....	Zeugnisübergabe

Sonstige Abkürzungen:

Anm.....	Anmerkung
ASQ....	Allgemeine Schlüsselqualifikationen
AT....	Altes Testament
E....	Essay
FSQ....	Fachspezifische Schlüsselqualifikationen
FSV....	Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften
GK....	Grundkurs
IAW....	Institut für Altertumswissenschaften
LP....	Leistungspunkte
NT....	Neues Testament
SQ....	Schlüsselqualifikationen
SS....	Sommersemester
SSW....	Sommersemesterwochenstunden
TE....	Teilnahme
TP....	Thesenpublikation
ThULB....	Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek
VVZ....	Vorlesungsverzeichnis
WS....	Wintersemester